

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof**

**Vom 8. August 2006**

*(in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 29. Juli 2010)*

*Diese Fassung gilt mit Wirkung vom 01.10.2010 für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2010 erstmals aufgenommen haben. Die Anlage gilt ab Kapitel III. Spezialisierungsbereich auch für diejenigen Studierenden, die mit dem Wintersemester 2010/11 erstmalig in das 5. Semester eintreten.*

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art 61 Abs. 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule Hof die folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Hof (APO) vom 24. Januar 2008 (FH-Amtsblatt 7/2008) in deren jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziel**

- (1) Ziel des Studiums ist es, auf das Berufsfeld der Wirtschaftsinformatik vorzubereiten und die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass der Wirtschaftsinformatiker/die Wirtschaftsinformatikerin zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren und zu verantwortlichem Handeln in Betrieb und Gesellschaft befähigt wird.
- (2) Die Absolventen und Absolventinnen sollen in der Lage sein, aus konkreten Problemen der Praxis entstandene Fragestellungen systemgerecht zu analysieren und so weit systematisch aufzubereiten, dass sie der Bearbeitung durch Informationstechnologien zugänglich gemacht werden können. Voraussetzung dazu ist die Beherrschung computergestützter Arbeits- und Verfahrensweisen, deren Kernpunkt die Softwareauswahl, -entwicklung und -anwendung darstellt. Dazu gehören logisches und algorithmisches Denken, Verständnis der Methodik der Modellbildung, Kontakt- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und insbesondere die Fähigkeit zur Projektarbeit in Gruppen. Das Studium soll weiter die Befähigung vermitteln, einen sehr breiten Bereich der Informatikanwendungen in Wirtschaft und Verwaltung zu beherrschen.

### **§ 3**

#### **Aufbau des Studiums; Spezialisierungen**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern; es gliedert sich in den Grundlagenbereich im 1. Studienjahr (1. und 2. Semester), den Kernbereich im 2. Studienjahr (3. und 4. Semester) und den Spezialisierungsbereich im 3. Studienjahr (5. und 6. Semester). Im 7. Semester (Praxissemester) wird ein Praxisprojekt und die Bachelorarbeit bearbeitet.
- (2) Im Spezialisierungsbereich wählen die Studierenden fachbezogene Wahlmodule im Gesamtumfang von 55 Credits sowie allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule im Gesamtumfang von 5 Credits aus dem Angebot der Hochschule aus. Die Zusammenstellung der unterschiedlichen Module ist grundsätzlich frei, es sind jedoch die Eingangsvoraussetzungen der gewählten Module zu berücksichtigen.
- (3) Die Prüfungen in den Fächern Grundlagen Wirtschaftsinformatik sowie Objektorientierte Programmierung I sind die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen nach Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 BayHSchG.

### **§ 4**

#### **Modul-, Stunden- und Prüfungsübersicht**

Die Module, die zugehörigen Credits nach dem European Credit Point Transfer System (ECTS), die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die entsprechenden Regelungen für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Module sind im Studienplan festgelegt.

### **§ 5**

#### **Studienablauf**

- (1) Der Eintritt in das zweite Studienjahr setzt voraus, dass die Studierenden aus den Modulen des Grundlagenbereichs mindestens 45 Credits erworben haben.
- (2) Der Eintritt in das 7. Semester setzt voraus, dass die Studierenden den Grundlagen und den Kernbereich vollständig abgeschlossen (je 60 Credits) und aus dem Spezialisierungsbereich mindestens 45 Credits erworben haben.

### **§ 6**

#### **Studienplan**

Die Fakultät Informatik erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist zu Beginn der Vorlesungszeit hochschulöffentlich bekannt zu machen.

Der Studienplan soll insbesondere Regelungen und Angaben enthalten über:

1. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule und ihre Credits
2. von den Studierenden wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule
3. die Aufteilung der Credits je Modul und Studiensemester
4. die Studienziele und -inhalte der Module
5. die Ziele und Inhalte des Praxisprojektes
6. nähere Bestimmungen zu den Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen.

## **§ 7**

### **Prüfungskommission**

Für die Bachelorprüfung wird eine Prüfungskommission gebildet. Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Wahl erfolgt durch den Fakultätsrat. Im Übrigen gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.

## **§ 8**

### **Bildung der Prüfungsgesamtnote**

Die Prüfungsgesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der gewichteten Endnoten aller Module. Das Gewicht einer Endnote ergibt sich aus den Credits des zugehörigen Moduls. Die Note der Bachelorarbeit geht entsprechend dem Gewicht ihrer Credits in die Prüfungsgesamtnote ein.

## **§ 9**

### **Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen können sein: schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA), Referate (Ref). Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen können sein: Teilnahmenachweise (TN) und Testate. Studienarbeiten, Referate und Testate werden studienbegleitend erstellt.

## **§ 10**

### **Bewertung**

- (1) Zur differenzierten Bewertung der einzelnen Leistungen werden folgende Notenstufen verwendet: 1,0; 1,3 (sehr gut); 1,7; 2,0; 2,3 (gut); 2,7; 3,0; 3,3 (befriedigend); 3,7; 4,0 (ausreichend); 5,0 (nicht ausreichend).
- (2) Ein Modul ist bestanden, wenn in allen vorgesehenen Teilprüfungen und Leistungsnachweisen des Moduls mindestens die Note 4,0 erreicht wird.
- (3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle zugehörigen Module mindestens mit der Note ausreichend bewertet wurden.

**§ 11****Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache**

Geeignete Module und Lehrveranstaltungen oder Prüfungen können in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache abgehalten werden. Dies ist im Studienplan vor Beginn der Vorlesungszeit anzugeben, in der die Lehrveranstaltungen erstmals angeboten werden.

**§ 12****Studienfachberatung**

Studierende, die am Ende des ersten Semesters nicht in mindestens der Hälfte der nach dem Studienplan am Ende des ersten Semesters anstehenden Leistungsnachweise die Endnote "ausreichend" oder besser erzielt haben, müssen zu Beginn des zweiten Semesters die zuständige Studienfachberatung aufsuchen.

**§ 13****Akademischer Grad**

- (1) Auf Grund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Hof ausgestellt.

**Anlage: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise****I. Grundlagenbereich**

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Zulassungsvoraussetzung für Prüfung
<b>1</b>	<b>Grundlagen Mathematik</b>					
1.1	Diskrete Mathematik	6	6	SU,Ü	schrP90	
1.2	Statistik	4	5	SU,Ü	schrP90	
<b>2</b>	<b>Grundlagen Informatik</b>					
2.1	Grundlagen der Informationstechnik	4	5	SU,Ü	schrP90	
2.2	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5	SU,Ü	schrP90	
<b>3</b>	<b>Grundlagen Softwareentwicklung</b>					
3.1	Objektorientierte Programmierung I <sup>1)</sup>	6	8	SU,Ü	schrP90	Testat
3.2	Objektorientierte Programmierung II <sup>1)</sup>	4	5	SU,Ü	schrP90	Testat
3.3	Software Engineering I <sup>1)</sup>	4	5	SU,Ü	schrP90	Testat
<b>4</b>	<b>Grundlagen Wirtschaft</b>					
4.1	Grundlagen Wirtschaftsinformatik	4	6	SU,Ü	schrP90	
4.2	Buchführung und Bilanzierung	4	5	SU,Ü	schrP90	
4.3	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU,Ü	schrP90	
4.4	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU,Ü	schrP90	
<b>Summe Credits:</b>			<b>60</b>			

<sup>1)</sup> Bei Modulen mit römischer Nummerierung kann sich der Stoff auf mehrere Module verteilen. Dabei gilt, dass das Modul mit der Nummerierung „I“ immer die Grundlagen des Faches vermittelt, darauf aufbauend folgen dann die Module „II“, „III“ usw., welche Vertiefungen und Spezialisierungen des Faches beinhalten.

**II. Kernbereich**

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Zulassungsvoraussetzung für Prüfung
<b>5</b>	<b>Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen</b>					
5.1	Wirtschaftsenglisch	4	5	SU,Ü	schrP90	
5.2.	Englisch für Informatiker	4	5	SU,Ü	Ref,schrP90	
5.3	Präsentation und Kommunikation	4	5	SU,Ü	Ref, StA	TN
<b>6</b>	<b>Algorithmen und Verfahren</b>					
6.1	Formale Sprachen	4	5	SU,Ü	schrP90	
<b>7</b>	<b>Softwareentwicklung</b>					
7.1	Software Engineering II <sup>1)</sup>	4	5	SU,Ü	StA	
7.2	Praktikum Software Entwicklung	4	5	Pr	StA	TN
<b>8</b>	<b>Basisinformationssysteme</b>					
8.1	Rechnernetze I <sup>1)</sup>	4	5	SU,Ü	schrP90	
8.2	Datenbanken I <sup>1)</sup>	4	5	SU,Ü	schrP90	
<b>9</b>	<b>Wirtschaft</b>					
9.1	Organisation und Prozessmanagement	4	5	SU,Ü,Pr	schrP90	TN
9.2	Controlling und Investitionswirtschaft	4	5	SU,Ü	schrP90	
9.3	Logistik	4	5	SU,Ü	schrP90	
9.4	Marketing	4	5	SU,Ü	schrP90	
<b>Summe Credits:</b>			<b>60</b>			

<sup>1)</sup> Bei Modulen mit römischer Nummerierung kann sich der Stoff auf mehrere Module verteilen. Dabei gilt, dass das Modul mit der Nummerierung „I“ immer die Grundlagen des Faches vermittelt, darauf aufbauend folgen dann die Module „II“, „III“ usw., welche Vertiefungen und Spezialisierungen des Faches beinhalten.

### III. Spezialisierungsbereich

Im Spezialisierungsbereich werden ausschließlich Wahlmodule angeboten. Zur Wahlmöglichkeit siehe § 3 Abs. 2.

1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	Bezeichnung Modul	SWS	Credits nach ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Art der Prüfung	Prüfungsleistungen Zulassungsvoraussetzung für Prüfung
<b>10</b>	<b>Wahlmodule</b>					
10.1	Fachbezogene Wahlmodule <sup>2)</sup>	11x4	11x5	SU,Ü	P <sup>1)</sup>	
10.2	Allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule <sup>3)</sup>		5	SU,Ü	P <sup>1)</sup>	
<b>Summe Credits:</b>			<b>60</b>			

<sup>1)</sup> Mögliche Prüfungsleistungen (P) sind schriftliche Prüfungen von 90 min Dauer (schrP90), Studienarbeiten (StA) oder Referate (Ref). Auch eine Kombination von zwei dieser Prüfungsleistungen ist möglich. Die mit „P“ gekennzeichneten geforderten Prüfungsleistungen werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

<sup>2)</sup> Fachbezogene Wahlmodule umfassen jeweils 4 SWS und 5 Credits. Fachbezogene Wahlmodule des Spezialisierungsbereichs, aus denen die Studierenden wählen können, sind zum einen ausgewählte Fächer aus dem Fächerkatalog der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule, beispielsweise Grundlagen des Controlling, Unternehmensbewertung, Finanzmanagement, Personalführung, Handelsrechtliche Rechnungslegung, Marketing-Mix, Sektorales Marketing, Strategisches und internationales Marketing, Marktforschung, Corporate Finance und Bankwirtschaft, Unternehmensführung im öffentlichen Sektor, Rechnungswesen und Controlling im öffentlichen Sektor, Interdisziplinäre Gründungsforschung und Gründungsmanagement, Social & HealthCare Management Handlungsfelder, etc. Zum anderen bietet die Fakultät Informatik geeignete Wahlmodule an, hierzu gehören beispielsweise IT-Management, Geschäftsprozessmodellierung, Computergestützte Geschäftsprozesse, Datenbanken II, Datensicherheit in Rechnernetzen, Netzwerkadministration, Serverseitiges Programmieren, Software Qualitätsmanagement, Enterprise Application Software, Softwaremetriken, Softwarearchitektur, Requirements Engineering, Mathematik II, Mathematik III, Kryptologie, Kombinatorische Algorithmen, Web-basierte Informationssysteme, Information Retrieval, Betriebswirtschaftliche Informationssysteme, Technische Informationssysteme, Management Support Systeme, Strategische Informationssysteme, Content Management, Geographische Informationssysteme, Multimediale Informationssysteme, Wissensmanagement – Methoden und Perspektiven, Web-Marketing und Content Management, Medizininformatik, Medizinische Basisdiagnostik, Produktiver Betrieb hochverfügbarer Systeme, SAP-Programmierung, Einführung in Microsoft Dynamics NAV, Grundlagen der Künstlichen Intelligenz, Expertensysteme, Elektronische Bankensysteme, Branchenspezifische Informationssysteme, Banken- und Versicherungswirtschaft, Finanzmathematik.

Der Stoff kann auch über mehrere Module (entsprechend der oben definierten römischen Nummerierung) verteilt werden. Das konkrete Angebot in einem Semester richtet sich nach der vorhandenen Lehrkapazität und der Nachfrage der Studierenden. Die Studierenden können auch fachspezifische Wahlmodule anderer Studiengänge der Fakultät Informatik wählen, soweit diese Studiengänge das ermöglichen. Dann gelten die Regelungen der jeweiligen SPO des entsprechenden Studiengangs der Fakultät Informatik. Um auch aktuelle Themen aus Forschung, Industrie und Wirtschaft als fachspezifische Wahlmodule unterrichten zu können, besteht die Möglichkeit zusätzlich Module anzubieten, die nicht in obigem Fächerkatalog enthalten sind. Diese werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

<sup>3)</sup> Allgemeinwissenschaftliche Wahlmodule dienen der Allgemeinbildung und können nicht aus dem feststehenden Fächerkatalog der Fakultät gewählt werden. Prinzipiell können auch Fächer anderer Fakultäten der Hochschule Hof (jedoch keine wirtschaftswissenschaftlichen Fächer) zu den dort festgelegten Credits gewählt werden (soweit diese Fakultäten dies ermöglichen). Dann gelten hinsichtlich der abzulegenden Prüfungsleistungen die Regelungen dieser Fakultät. Weiterhin werden alle Sprachen des Sprachenzentrums als AWM anerkannt. Die abzulegenden Prüfungsleistungen sowie die anrechenbaren Credits werden vom Sprachenzentrum festgelegt und zu Beginn des Semesters veröffentlicht. Zur Abrundung des Angebots kann die Fakultät jedoch zusätzlich spezielle, als AWM gekennzeichnete Module anbieten. Diese müssen aus den Naturwissenschaften, Technik, Mathematik, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Philosophie, Geschichte, Kunstwissenschaften, Musikwissenschaften, Sportwissenschaften oder anderen an Hochschulen gelehrtens Wissensgebieten stammen. Sie werden zu Beginn eines Semesters vom Fakultätsrat beschlossen, von der Prüfungskommission genehmigt und im Studienplan veröffentlicht.

**IV. Praxisprojekt und Bachelorarbeit**

1	2	3
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Credits nach ECTS
11.1	Projektarbeit	18
11.2	Bachelorarbeit	12
<b>Summe Credits:</b>		<b>30</b>

**Erläuterung der Abkürzungen:**

APO Allgemeine Prüfungsordnung  
 P Prüfung  
 Pr Praktikum  
 RaPO Rahmenprüfungsordnung  
 Ref Referat  
 schr schriftlich  
 schrP90 Schriftliche Prüfung von 90 min

SPO Studien- und Prüfungsordnung  
 StA Studienarbeit  
 SU Seminaristischer Unterricht  
 SWS Semesterwochenstunden  
 TN Teilnahmenachweis  
 Ü Übung